

listischen Arbeit. Sie sind verantwortlich für die Produktionsberatungen in den Abteilungen.

Wir sind der Meinung, daß auch bestimmte staatliche Aufgaben der Verantwortung gesellschaftlicher Organisationen übergeben werden können. Wir werden diesen Weg — unserem Programm entsprechend — beschreiten und nach und nach bestimmte Aufgaben gesellschaftlichen Organisationen übergeben.

Im Interesse einer exakten Durchführung der Aufgaben ist eine systematische Kontrolle durch die Partei und den Staatsapparat unentbehrlich. Es ist erforderlich, die staatliche Kontrolle eng mit der Parteikontrolle und der gesellschaftlichen Kontrolle zu verbinden. Das heißt, es ist notwendig, im Sinne der Hinweise Lenins eine zuverlässige Volkskontrolle mit dem Charakter einer Arbeiter- und Bauerninspektion zu organisieren. Diese Kontrolle soll die unbedingte Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung sowie die Einhaltung der Gesetze der Volkskammer gewährleisten. Der Parteitag sollte dem Zentralkomitee, dem Ministerrat und dem Präsidium des Nationalrates der Nationalen Front die Änderung der bisherigen staatlichen Kontrolle und die Einführung einer Arbeiter- und Bauerninspektion im Sinne einer wirklichen Volkskontrolle vorschlagen.

Die exakte Kontrolle der Durchführung der Aufgaben ist ein organischer Bestandteil sozialistischer staatlicher Leitung. Sie dient der gewissenhaften Erfüllung der Aufgaben zum Wohle des Volkes. Die staatliche Kontrolle wird zu einem geordneten, einheitlichen System ausgebaut und wird immer breitere Kreise des Volkes in ihre Arbeit einbeziehen.

Die weitere Entwicklung der Rechtspflege

„Das sozialistische Recht' - so heißt es in unserem Programm - „dient dem Volk und seinem friedlichen Leben. Es dient seiner Freiheit, seiner friedlichen Arbeit und der Gerechtigkeit für jedermann.“¹

Ebenso wie sich die ökonomische Basis des Sozialismus und das gesellschaftliche Leben entwickeln, so unterliegt auch das sozialistische Recht einem Entwicklungsprozeß. Die neuen Aufgaben in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus sind im „*Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege*“ festgelegt. Diese

¹ *Ebenda*, S. 371.